

Heute fand im Ratssaal des Rathauses in Finnentrop eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop statt.

Anwesend waren:

A.) Vorsitzender:

Hömberg, Burkhard, Fretter,

B.) Gemeindeverordnete:

Gastreich, Bernadette, Sange, in Vertretung für Sondermann, Andre,
Gerk, Daniel, Schönholthausen,
Hasenau, Andreas, Finnentrop,
Helmig, Ralf, Rönkhausen,
Hesse, Marcell, Finnentrop,
Leibe, Dirk, Finnentrop,
Rinscheid, Marco, Schönholthausen,
Sommerhoff, Vincent, Heggen,
Stipp, Hubertus, Sange,

C.) Entschuldigt fehlten:

Beckmann, Ralf Paul, Finnentrop,
Bitter, Dieter, Finnentrop,
Sondermann, Andre, Heggen,

D.) Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Raphael Tombergs,
Bereichsleiter Oliver Scheermann,
Gemeindeangestellter Marcel Leßmann, zgl. als Schriftführer.

E.) Gäste für die Punkte 2 und 3:

Pröpfer, Ralf, RP Schalltechnik (zum Punkt 2)
Meyer zum Alten Borgloh, Lutz, post welters + partner mbH (digitale Zuschaltung zum Punkt 3)

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende Hömberg eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Bau und Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Umgebungslärmrichtlinie

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Finnentrop (4. Runde / 1. Fortschreibung)

Zwischenbericht des Büros RP Schalltechnik, Osnabrück

SV 9 / 2024

Herr Pröpfer vom Gutachterbüro RP Schalltechnik stellt den Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Finnentrop anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG Gelegenheit zur Mitwirkung an der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu geben.

Punkt 3

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gem. § 3

Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

SV 10 /2024

Herr Meyer zum Alten Borgloh vom Planungsbüro post welters + partner mbH stellt den aktuellen Stand sowie den weiteren Verfahrensablauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Ausschussmitglied Helmig bezieht sich auf die vorangegangene Diskussion der Potenzialflächen innerhalb der Fraktion. Die dargestellten Flächen treffen auf breite Zustimmung der Fraktion. Die Flächenauswahl nach gut nachvollziehbaren, objektiven Kriterien wird begrüßt. Bezüglich der beiden im Entwurf dargestellten Potenzialflächen in Weringhausen besteht jedoch die Frage, warum die Fläche am Ortsausgang südlich der Weringhauser Straße im Anschluss an das Wohnhaus Weringhauser Straße 56 nicht als Potenzialfläche berücksichtigt wurde. Diese Fläche wird insgesamt als besser geeignet angesehen, als die Potenzialfläche W-Wer-02-K im Zwischenbereich der Krähenbergstraße und des Waldrandes. Die Potenzialfläche W-Wer-01-K wird dagegen als unkritisch gesehen.

Herr Meyer zum Alten Borgloh sowie Fachbereichsleiter Tombergs geben an, dass die genannte Alternativfläche südlich der Weringhauser Straße bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens untersucht wurde. Aus verschiedenen Gründen wurde eine weitere Darstellung der Fläche jedoch verworfen. Nach kurzer Diskussion der Vor- und Nachteile der einzelnen Flächen wird durch Fachbereichsleiter Tombergs eine Wiederaufnahme der Fläche südlich der Weringhauser Straße in den Vorwurf untersucht.

Ausschussmitglied Helmig erkundigt sich bezüglich der Potenzialfläche G-Len-01-FNP (Gewerbefläche südwestlich der Mühlenstraße in Lenhausen) hinsichtlich der Darstellung im bestehenden Flächennutzungsplan.

Herr Meyer zum Alten Borgloh gibt an, dass die fragliche Fläche bereits im bestehenden Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt ist und weiterhin im zukünftigen Flächennutzungsplan dargestellt werden soll. Die Fläche biete verschiedene Vorteile und die bestehenden Umweltkonflikte werden als lösbar angesehen.

Ausschussmitglied Hesse gibt an, dass in der Fraktion ebenfalls die zuvor angesprochene Flächendarstellung in Weringhausen diskutiert wurde. Weitere Anmerkungen bestehen nicht.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop gem. § 2 Abs. 1 BauGB offiziell einzuleiten sowie
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Punkt 4

96. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop

Wohnbauflächen Am Sanger Bach in Heggen

Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

SV 11 / 2024

Gemeindeangestellter Leßmann berichtet zur Sitzungsvorlage.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. über die in der Anlage zusammengefassten Anregungen und Stellungnahmen gem. den Vorschlägen der Verwaltung zu entscheiden,

2. die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finnentrop – Wohnbauflächen, Am Sanger Bach in Heggen – in der vorliegenden Fassung gem. § 5 BauGB festzustellen und
3. die Begründung einschl. Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffsregelung zu beschließen.

Punkt 5

101. Änderung des Flächennutzungsplans – Wiethfeld, Heggen – im Parallelverfahren mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Gewerbegebiet Wiethfeld

Einleitung der Verfahren und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1

BauGB

SV 12 / 2024

Gemeindeangestellter Leßmann berichtet zur Sitzungsvorlage.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. das Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans – Wiethfeld, Heggen – einzuleiten, sowie im Parallelverfahren
2. das Verfahren zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Wiethfeld, Heggen – einzuleiten und
3. die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in den Verfahren durchzuführen.

Punkt 6

Antrag der IG Gegenwind Frettertal bzgl. der Windenergieplanung in der Gemeinde Finnentrop i.V.m. ausgewiesener Windenergiebereiche im Regionalplanentwurf für den Teilbereich Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein

SV 4 / 2024

Fachbereichsleiter Tombergs berichtet zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Helmig merkt an, dass bei der Bezirksregierung Arnsberg schon Erfolge hinsichtlich der Darstellung der Windenergiebereiche (WEB) erreicht wurden und von der Möglichkeit Einfluss zu nehmen weiterhin Gebrauch gemacht werden solle. Es solle weiter versucht werden, dargestellte WEB zu verkleinern bzw. herauszunehmen.

Fachbereichsleiter Tombergs sieht das von der Bezirksregierung Arnsberg überarbeitete WEB-Konzept als planerischen Teilerfolg an. Im Rahmen der zweiten Offenlage des Regionalplanentwurfs wird die Gemeindeverwaltung weiterhin versuchen, Einfluss auf die Windenergieplanung zu nehmen.

Ausschussmitglied Hesse unterstützt den Antrag der IG Gegenwind Frettertal. Die WEB seien zum jetzigen Zeitpunkt bereits sehr großzügig dargestellt. Eine Darstellung der WEB möglichst nah am vorgesehenen Teilflächenziel von 2,13 % sollte angestrebt werden.

Ausschussmitglied Sommerhoff fragt nach, ob die kartografische Darstellung der Gemeinde nochmals aktualisiert wird.

Fachbereichsleiter Tombergs bestätigt dies.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, im Rahmen der zweiten Offenlage des Regionalplanentwurfs für den Teilbereich Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein eine Stellungnahme zu verfassen, die u.a. eine Überarbeitung der Windenergiebereiche (inkl. Gebiet Nr. 14) beinhaltet.

Punkt 7

Antrag gem. §§ 4 ff. BImSchG hinsichtlich Genehmigung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen nahe Rönkhausen / am Oberbecken – zweiter Vorbescheidsantrag SV 13 / 2024

Fachbereichsleiter Tombergs berichtet zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Helmig sieht das Genehmigungsverfahren insgesamt als schwierig an. Bezüglich der rd. 340 m vom Windenergiebereich entfernten Anlage wird die Einhaltung des 1.000 m-Abstands zum Ortsteil Lenhausen – auch in Hinblick auf die zukünftige Darstellung einer neuen Wohnbaufläche – hinterfragt. Die Einhaltung von Abständen zur Wohnbebauung wird insgesamt als wichtiger angesehen, als der Abstand zum Sauerland-Höhenflug.

Fachbereichsleiter Tombergs bestätigt, dass zur aktuellen Wohnbebauung der Abstand eingehalten wird. Der Abstand zur Potenzialfläche für Wohnbebauung in Lenhausen wird geprüft. Dies war aufgrund des eingeschränkten Datenzugriffs durch den Ha

Ausschussmitglied Gerk erkundigt sich bezüglich des zeitlichen Ablaufs, ob noch weitere Einwendungen eingereicht werden können. Zudem wird gefragt, ob Einverständnisse an einer Stelle bei der Darstellung von WEB an anderen Orten ausgeglichen werden können. Bezüglich der aktuell dargestellten WEB wird eine Darstellung über den eigentlichen Flächenzielen angemerkt.

Fachbereichsleiter Tombergs verweist auf die zweite Offenlage. Dort besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme, welche fest eingeplant ist. Der Zeitpunkt ist noch unbekannt. Ein gewisser Gestaltungsspielraum bei der Ausweisung der WEB besteht. Genaue Flächenziele für einzelne Kommunen existieren nicht. In gewisser Weise leistet der ländliche Raum Kompensation für städtische Ballungsräume.

Ausschussmitglied Hesse sieht es als problematisch an, eine einzelne Restriktionsmaßnahme wie den Sauerland-Höhenflug als Ausschlusskriterium für die Errichtung einer WEA zu sehen. Hier müssten seiner Ansicht nach mehrere Restriktionen zusammenkommen.

Fachbereichsleiter Tombergs bestätigt dies. Die Restriktionsanalyse ist mehrschichtig aufgebaut.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig:

- a) das gemeindliche Einvernehmen für die fünf Windenergieanlagen (WEA) am Oberbecken in Finnentrop-Rönkhausen zu versagen, da zwei der fünf WEA außerhalb des überarbeiteten WEB-Konzeptes des Regionalplanentwurfs für den Räumlichen Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein liegen und
- b) im Rahmen der zweiten Offenlage des Regionalplanentwurfs für den Räumlichen Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein eine Stellungnahme zu verfassen, die u.a. eine Überarbeitung der Windenergiebereiche (inkl. des Bereichs am Oberbecken) beinhaltet.

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1

Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH (EEBE)

Fachbereichsleiter Tombergs kündigt die Vorstellung des Geschäftsführers Dr. Matthias Mann sowie der Aufgaben der EEBE in der kommenden Sitzung des UBPA am 07.03.2024 an. Auf eine Nachfrage zu den Aktivitäten der EEBE wird auf die kommende Sitzung verwiesen.

Punkt 9

Anfragen gem. §§ 19 und 29 (7) GeschO

Es liegen keine Anfragen gem. §§ 19 und 29 (7) GeschO vor.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Gesehen!
Der Bürgermeister: